

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2017

---

Beginn: 19:32  
Ende: 21:19  
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2.1

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Brunner, Achim

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

#### Presse

Baumgärtner, Eugen

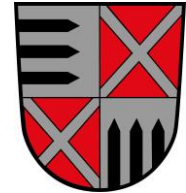
### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Folberth, Katja

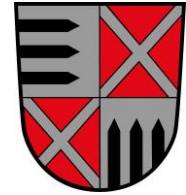
Reuter, Jochen



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Ernst Graf; Nachruf
- TOP 2 Genehmigung Niederschriften öffentlicher Teil
- TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.05.2017)
- TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.05.2017)
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Halsbach, In Halsbach; Abbruch Feldscheune, Errichtung Scheune
- TOP 4 Erschließung Baugebiet Galgenholz; aktueller Stand
- TOP 5 Sanierung Rathaus Dürrwangen
- TOP 5.1 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand
- TOP 5.2 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Gerüstarbeiten, Vergabe
- TOP 5.3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Zimmererarbeiten, Vergabe
- TOP 5.4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Dachdeckerarbeiten, Vergabe
- TOP 5.5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Spenglerarbeiten, Vergabe
- TOP 5.6 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Schreinerarbeiten-Holzfenster, Vergabe
- TOP 6 Altdeponie Dürrwangen; Grundwasseruntersuchung, Vergabe
- TOP 7 Abwasseranlage, Kläranlage; Druckausdehnungsgefäß, nachträgliche Genehmigung Beschaffung
- TOP 8 Vereinszuschüsse; SV HFN, Antrag Zuschuss Elektro-Heißwasserspeicher
- TOP 9 "Mittelschulverbund Hesselberg", Beitritt Markt Dürrwangen; Verträge
- TOP 10 Gemeinde Langfurth; Aufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Haushalt 2017; Zwischeninformation
- TOP 11.2 Kindergarten "Haus der Kinder"; Überschuss 2016
- TOP 11.3 Strombezug 2018 - 2020; Ergebnis der Bündelausschreibung
- TOP 11.4 Abwasseranlage, Kläranlage Sulzach; Fördermöglichkeit RZWas
- TOP 11.5 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Aktuelle Information
- TOP 11.6 Bildstock "Hutzelfeld-Tannenbusch"; Neues Kreuz
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Erschließung, Wasserversorgung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Ernst Graf; Nachruf**

Bürgermeister Winter gedenkt dem am 01.06.2017 verstorbenen Ernst Graf. Dieser war von 1950 bis zum 30.09.1969 Gemeinderat und außerdem von 1966 bis zum 30.09.1969 als 2. Bürgermeister in der ehemaligen Gemeinde Sulzach aktiv. Nach dem Tod des 1. Bürgermeisters Ernst Buckel im Mai 1969 war er in seiner Funktion als 2. Bürgermeister bei der Gemeindezusammenlegung mit der Marktgemeinde Dürrwangen zum 01.10.1969 beteiligt. Außerdem hat er durch seine Bereitschaft maßgeblich zum Erfolg des Dorferneuerungsverfahrens beigetragen.

### **TOP 2 Genehmigung Niederschriften öffentlicher Teil**

#### **TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.05.2017)**

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

#### **TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 12.05.2017)**

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

### **TOP 3 Baugesuche**

#### **TOP 3.1 Halsbach, In Halsbach; Abbruch Feldscheune, Errichtung Scheune**

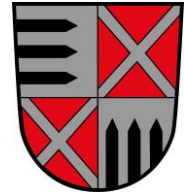
##### **Sachverhalt:**

Hermann Federhofer hat eine Feldscheune abgebrochen und eine neue Scheune errichtet. Bauort: In Halsbach, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 107/2, Gemarkung Halsbach  
Flächennutzungsplan: Wohnbauflächen; Bebauungsplan: Halsbach 2 Nord  
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Von der Verwaltung wurde die Durchführung der Baumaßnahme festgestellt. Der Bauherr wurde zur Einreichung eines Bauplans aufgefordert. Der Bauplan wurde am 26.05.2017 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

##### Abstandsflächen / Brandschutz

Das Gebäude wird auf einer Länge von 8,38 m in Grenznähe zur westlichen Grundstücksgrenze errichtet (Südecke ca. 0,60 m, Nordecke ca. 1,20 m Abstand).



Eine Bewertung und Entscheidung über die Abstandsflächen, auch einer evtl. Überschneidung der Abstandsflächen mit dem vorhandenen Gebäude auf Flur-Nr. 108/1, obliegt der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach.

### Bebauungsplan

Die auf diesem Grundstück bereits vor Erlass des Bebauungsplanes im Jahr 1980 bestehende Feldscheune war baufällig und wurde durch einen Ersatzneubau ersetzt. Dieses und das westlich angrenzende Grundstück bestanden in der jetzigen Form bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO), vorliegend nach § 4 „Allgemeine Wohngebiete“.

Eine Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens in diesem Allgemeinen Wohngebiet obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- Soll: Überbaubare Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen bestimmt
- Ist: Überschreitung der Baugrenzen in östlicher und südlicher Richtung (ca. 75 % des Gebäudes befinden sich außerhalb der Baugrenzen)
- 1.1.1 Soll: Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“
- Ist Bauvorhaben: Scheune, landwirtschaftliches Gebäude; nicht im Katalog § 4 BauNVO
- 1.1.2 Soll: Dachneigung 42 – 48 °, maximale Traufhöhe 3,50 m von Oberkante Gehsteig
- Ist: Dachneigung 30° (Südseite) + 45 ° Nordseite, Traufhöhe 3,98 m
- 2.2.1 Soll: Vorgaben Wohngebäude (Regelungen 2.2.11 – 2.2.14)
- Ist: Scheune, landwirtschaftliches Gebäude
- 2.2.12 Soll: Gebäudehöhe max. 3,50 m, von festgelegter EFH bis OK-Traufe.
- Ist: Gebäudehöhe 4,265 m
- 2.2.13 Soll: Dachform Satteldach, Dachneigung 42 – 48°
- Ist: Satteldach 30° (Südseite), 45 ° (Nordseite)

Ausschluss von Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nach Feststellung durch den Marktgemeinderat:

Hermann Federhofer

### **Beschluss:**

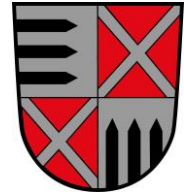
Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Bauvorhaben Hermann Federhofer, erhebt keine Einwendungen und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Halsbach 2 Nord“, wie im Sachverhalt aufgeführt.

**mehrheitlich beschlossen**    Ja 9    Nein 2    Anwesend 12    Befangen 1

### **TOP 4            Erschließung Baugebiet Galgenholz; aktueller Stand**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Winter informierte über den Baufortschritt der Erschließung des Baugebietes Galgenholz, Bauabschnitt II.



Die Erschließungsarbeiten gehen dem Ende entgegen. Der Großteil der Pflasterarbeiten wurde mittlerweile durchgeführt. Der Einbau der Asphalttragschicht wurde von den Baufirmen für KW 24 zugesagt. Die Asphaltdeckschicht soll, analog der vergangenen Erschließungsarbeiten, erst nach überwiegender Bebauung der Bauplätze eingebaut werden. Am 07. + 08.06.2017 konnten die Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Die schnellstmögliche Übermittlung der Messergebnisse, zur Durchführung der ersten Bauplatzverkäufe, wurde zugesagt.

### **Beschluss:**

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5 Sanierung Rathaus Dürrwangen**

#### **TOP 5.1 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand**

##### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 05.05.2017 wurde angekündigt, die Vergaben der bisher durchgeführten 5 Ausschreibungen des ATB Breitenbücher und die notwendigen Ausschreibungen des IB Bautz in dieser Sitzung durchzuführen.

Aufgrund noch notwendigem Abstimmungs- und Klärungsbedarf bei den technischen Gewerken (Elektro, Heizung, Kältetechnik, Sanitär) kann die Vergabe dieser Gewerke nicht wie geplant durchgeführt werden.

In einer Besprechung am 02.06.2017 mit den Planern wurde nach Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten, den praktikablen Gesichtspunkten und der Kosten entschieden, sämtliche leitungsgebundene Infrastruktur (Elektrizität, Heizung, Datenleitungen) in einem Schachtsystem, das an der Wand auf Bodenhöhe angebracht wird, unterzubringen und auszuschreiben. Mit diesem System sind weniger Eingriffe in den Boden der einzelnen Räume notwendig und ist eine evtl. künftige Veränderung im Leitungssystem flexibel möglich, allerdings werden die Räume auf Bodenhöhe um ca. 13 cm pro Schacht in der Breite eingeengt.

Beim Gewerk Kältetechnik war ursprünglich geplant, das Klima-Außengerät im Walmdach anzubringen. Mittlerweile wurde von den Planern informiert, dass hierfür eine Gittereinrichtung mit 15.000 € Mehrkosten angebracht werden muss. Alternativen, wie die Installation des Klima-Außengerätes auf dem Dach oder die Errichtung einer Gaube, kommen aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Die Ausschreibung wird lt. der vorgeschlagenen Lösung mit den genannten Mehrkosten durchgeführt.

Allgemein sind aufgrund der örtlich beengten Gegebenheiten die Möglichkeiten bei den verschiedenen Gewerken beschränkt und mit Mehrkosten verbunden.

Nach Ausarbeitung der notwendigen Details werden die Ausschreibungen dieser technischen Gewerke, des Trockenbaus und der Baumeisterarbeiten mit dem Ziel der Vergabe in der Sitzung am 07.07.2017 durchgeführt.

Außerdem wurde entschieden, die Vergabe der bereits durchgeführten Ausschreibungen in dieser Sitzung vorzunehmen, um zügig mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die bereits durchgeführten Ausschreibungen ergaben im Schnitt 20 % Mehrkosten zur Kostenschätzung im Rahmen des Förderantrages aus dem Jahr 2016. Dies ist lt. den Planungsbüros auf die sehr hohe Auftragslage bei den Firmen sowohl im Hoch- und Tiefbau und hohe Materialpreissteigerungen zurückzuführen. Das Preisniveau im gesamten technischen Sek-



tor liegt ca. 25 % über dem von 2016. Eine Trendänderung bei den in Kürze stattfindenden Ausschreibungen wird nicht erwartet.

Eine Vergabe des Gewerks „Schreinerarbeiten-Fenster“ kann, obwohl nur ein Angebot abgegeben wurde, nach Rücksprache mit der Vergabestelle bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) erfolgen.

Die Inneneinrichtung wurde von den Mitarbeitern der Verwaltung mit dem Innenarchitekturbüro abgestimmt und dem Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme übermittelt. Zukünftig wird es keine Thekenbereiche mehr geben, die Betreuung der Kunden erfolgt am jeweiligen Arbeitsplatz.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Der gesamte Kostenrahmen der Sanierungsmaßnahmen wurde mit ca. 600.000 € geschätzt, berichtet Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Heiß.

Die vom Freistaat Bayern zugesagte Förderung ist gedeckelt und enthält nur bestimmte Teile der Maßnahmen, führt Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Kriegler aus. Leitungsarbeiten sind nicht enthalten, die Kosten für das Schachtsystem müssen unter den einzelnen Gewerken aufgeteilt werden. Das ATB Breitenbücher wird zur Klärung dieses Sachverhalts mit der RegMfr beauftragt.

Ein Bauzeitenplan ist vorhanden, konnte aber bisher nicht eingehalten werden. Die Vorgabe von Bürgermeister Winter ist eine Beendigung sämtlicher Arbeiten bis Ende dieses Jahres.

MGR Fuchs befürchtet, dass es ein Problem geben könnte, Auftragnehmer für die einzelnen Gewerke zu finden. Lt. Rücksprache des Architekturbüros mit den Firmen, die den Zuschlag zu den bisher durchgeführten Ausschreibungen erhalten sollen, wurde von diesen ein zügiger Baubeginn zugesagt, erwidert Bürgermeister Winter.

Ein Austausch der Eingangstüre ist nicht vorgesehen, wird die Nachfrage von 3. Bürgermeister Kolb beantwortet.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5.2 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Gerüstarbeiten, Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Zur Angebotseröffnung am 25.04.2017 lagen Angebote von 4 Firmen vor.

Die Firmen wurden technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

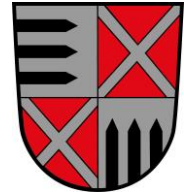
Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das ATB Breitenbücher kann das Angebot der Fa. Stuibler (91522 Ansbach) mit einem Betrag von 5.673,85 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 4.000 €.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Gerüstarbeiten“ an die Fa. Stuibler (91522 Ansbach) zum Angebotspreis von 5.673,85 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



### **TOP 5.3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Zimmererarbeiten, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Zur Angebotseröffnung am 25.04.2017 lagen Angebote von 5 Firmen vor.

Die Firmen wurden technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das ATB Breitenbücher kann das Angebot der Fa. Karl Baumgärtner (91550 Dinkelsbühl) mit einem Betrag von 51.022,56 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 45.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Zimmererarbeiten“ an die Fa. Karl Baumgärtner (91550 Dinkelsbühl) zum Angebotspreis von 51.022,56 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 5.4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Dachdeckerarbeiten, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Zur Angebotseröffnung am 25.04.2017 lagen Angebote von 5 Firmen vor.

Die Firmen wurden technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das ATB Breitenbücher kann das Angebot der Fa. Bach Holzbau (91602 Dürrwangen) mit einem Betrag von 22.493,98 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 23.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Dachdeckerarbeiten“ an die Fa. Bach Holzbau GmbH (91602 Dürrwangen) zum Angebotspreis von 22.493,98 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 5.5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Spenglerarbeiten, Vergabe**

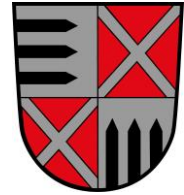
#### **Sachverhalt:**

Zur Angebotseröffnung am 25.04.2017 lagen Angebote von 4 Firmen vor.

Die Firmen wurden technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das ATB Breitenbücher kann das Angebot der Fa. Joachim Auer (91602 Dürrwangen) mit einem Betrag von 11.814,68 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 4.000 €.



Diskussion im Marktgemeinderat nach Vergabe des Gewerks.

Die Kosten für dieses Gewerk sind eine Verdreifachung gegenüber der Kostenschätzung, stellt 2. Bürgermeister Konsolke fest und bittet um eine Begründung hierfür. Mit den heute durchgeführten Vergaben entstehen bereits ca. 120.000 € Kosten und wird die Kostenschätzung stark überschritten, kritisiert MGR Kriegler.

Allgemeine Diskussion über die Kostenschätzungen des Architekturbüros, die Entwicklung im Hoch- und Tiefbau und das aktuelle Preisniveau.

Durch die höheren Kosten bei den einzelnen Gewerken werden auch die Honorarkosten ab Leistungsphase 5 steigen, beantwortet Bürgermeister Winter eine Nachfrage von MGR Feuchter.

Es wurde vereinbart, eine Bauausschusssitzung durchzuführen um die vorgebrachten Nachfragen aus dem Marktgemeinderat mit Architekt Breitenbücher zu klären.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Spenglerarbeiten“ an die Fa. Joachim Auer (91602 Dürrwangen) zum Angebotspreis von 11.814,68 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 5.6 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Schreinerarbeiten-Holzfenster, Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Zur Angebotseröffnung am 25.04.2017 lag ein Angebot vor.

Die Firma wurde technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Das vorliegende Angebot der Fa. Schneider (91785 Pleinfeld) beträgt 33.235,51 € (inkl. MwSt.).

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 22.000 €.

Diskussion im Marktgemeinderat nach Vergabe des Gewerks.

3. Bürgermeister Kolb referiert über die Vorzüge der vorgesehenen Fenster aus Fichte gegenüber anderen Holzsorten. Weitere Diskussion über die erhebliche Preissteigerung gegenüber der Kostenschätzung und den Nachteilen und Erfahrungswerten von Dickschichtlasuren gegenüber Dünnschichtlasuren.

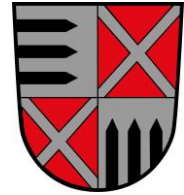
Die offenen Fragen hierzu werden beim ATB Breitenbücher angefragt und sollen in der anstehenden Bauausschusssitzung geklärt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Schreinerarbeiten-Holzfenster“ an die Fa. Schneider (91785 Pleinfeld) zum Angebotspreis von 33.235,51 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12





### **TOP 6      Altdeponie Dürrwangen; Grundwasseruntersuchung, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2016 fand eine weitere erweiterte Detailuntersuchung der Altdeponie Dürrwangen (Dürrwangen, Flur-Nr. 1457) statt.

Am 09.01.2017 wurde vom LRA die Stellungnahme des WWA zum Untersuchungsbericht vom 04.04.2016 übermittelt und um eine Stellungnahme der Gemeinde zu den Ergebnissen gebeten. Die Verwaltung nahm zum Schreiben des WWA am 20.01.2017 Stellung und bat um einen Besprechungstermin mit allen am Verfahren beteiligten Parteien zur Klärung der einzelnen Punkte. Aus verschiedenen Gründen konnte diese Besprechung bisher nicht durchgeführt werden, der Bitte der Verwaltung um eine Verschiebung des Termins bis ca. Mitte Juni wurde von den verschiedenen Behörden entsprochen.

Der Bitte der Verwaltung, die jährlich in KW 14 durchzuführende Grundwasserüberwachung an den vier Messstellen bis nach dem Besprechungstermin zurückzustellen, wurde nicht entsprochen. Da es sich um abfallrechtliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen handelt, können die Kosten hierfür nicht von der GAB, im Rahmen eines Zuschussvertrages, übernommen werden und sind vom Markt Dürrwangen zu tragen.

#### Vergabe Grundwasseruntersuchung

Von der Verwaltung wurde bei der Fa. Analytik Institut Rietzler GmbH (91522 Ansbach) ein Angebot über die Durchführung der geforderten Untersuchung angefragt.

Die Gesamtkosten lt. dem vorgelegtem Angebot vom 22.05.2017 betragen 2.255,05 € (inkl. MwSt.) je Grundwasseruntersuchung an den 4 Messstellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Vergabe der jährlichen Grundwasserüberwachung an die Fa. Analytik Institut Rietzler GmbH (91522 Ansbach) mit Kosten von 2.255,05 € (inkl. MwSt.) je Grundwasseruntersuchung zu.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

### **TOP 7      Abwasseranlage, Kläranlage; Druckausdehnungsgefäß, nachträgliche Genehmigung Beschaffung**

#### **Sachverhalt:**

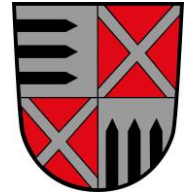
Für die Kläranlage musste das Druckausdehnungsgefäß für die Kompaktanlage im Mai kurzfristig ausgetauscht werden, da eine Niete (Verschraubung) undicht geworden und eine Reparatur nicht möglich war. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 4.935,00 €.

Zur Aufrechterhaltung der notwendigen mechanischen Reinigung der Kompaktanlage musste das Druckausdehnungsgefäß daher unverzüglich nach dem Schadensereignis ausgetauscht werden.

Der Marktgemeinderat ist für die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben über 1.500 € zuständig.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt nachträglich dem Austausch des Druckausdehnungsgefäßes in der Kläranlage für 4.935,00 € zu.



**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 8 Vereinszuschüsse; SV HFN, Antrag Zuschuss Elektro-Heißwasserspeicher**

#### **Sachverhalt:**

Der SV HFN hat mit Schreiben vom 13.05.2017 einen Zuschuss für die Beschaffung eines elektrischen Warmwassererzeugers (400 l Volumen) für das HFN-Heim beantragt.

Nach mittlerweile 30 Jahren muss der vorhandene alte Gas-Heißwasserspeicher ausgetauscht und durch ein elektrisches Gerät der Fa. Bosch für ca. 1.700 € (einschl. MwSt.) ersetzt werden. Am 10.05.2017 wurde von der Fa. Bosch über eine kurzfristige Mitarbeiter-Sonderaktion mit einem Nachlass von 50 % für bestimmte Geräte in der KW 20 (ab 15.05.2017) informiert. Die Bestellung wurde dementsprechend kurzfristig bereits am 15.05.2017 veranlasst. Dadurch reduziert sich die Gesamtinvestition auf ca. 1.000 € inkl. Fracht- und Materialkosten. Die Montage erfolgt durch Vereinsmitglieder.

Der Verein bittet um eine Bezuschussung nach Maßgabe der üblichen Zuschusshöhe von 12 %.

2. Bürgermeister Konsolke und MGR Riedmüller bemängeln die Vorgehensweise bei diesem Zuschussantrag. Grundsätzlich muss vor Beschaffung bzw. Durchführung von Maßnahmen der Zuschuss beantragt und von der Gemeinde genehmigt werden.

#### **Beschluss:**

Dem SV HFN wird für die Ersatzbeschaffung eines elektrischen Warmwassererzeugers ein Zuschuss in Höhe von 12 % der nachgewiesenen Gesamtkosten gewährt.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 9 "Mittelschulverbund Hesselberg", Beitritt Markt Dürrwangen; Verträge**

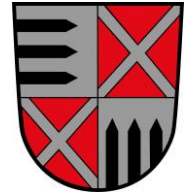
#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 04.11.2016 wurde der Beitritt zur Mittelschule Dinkelsbühl (Mittelschulverbund Hesselberg) beschlossen.

Hierzu ist der Beitritt in den Schulverbund „Mittelschulverbund Hesselberg“, mit Schulstandorten in Dinkelsbühl und Wassertrüdingen, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags notwendig. Vertragsparteien sind die Stadt Dinkelsbühl, der Schulverbund Wassertrüdingen, die Gemeinden Dürrwangen, Mönchsroth und Wilburgstetten. Der Vertrag tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Außerdem ist es notwendig, mit der Stadt Dinkelsbühl einen „Vertrag nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG“ abzuschließen. Vertragsparteien sind der Markt Dürrwangen, hinsichtlich der von dieser Gemeinde entsandten Schüler und die Stadt Dinkelsbühl als Schulsitzgemeinde. Der Vertrag tritt zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in Kraft.

Mit Abschluss der Verträge werden die Voraussetzungen zur Beschulung an den Standorten Dinkelsbühl und Wassertrüdingen, vorbehaltlich der Übergangsregelungen, geschaffen.



### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgelegten Verträgen bezüglich der Neuorientierung im Bereich der Mittelschulen zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 10 Gemeinde Langfurth; Aufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Langfurth hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 wurde von der Gemeinde Langfurth hierüber informiert und gebeten, bis spätestens 26.06.2017 eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB abzugeben bzw. Anregungen vorzubringen.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 10.01.2017 behandelt; es wurde beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeinde Langfurth in der Sitzung am 11.04.2017 behandelt, hierzu Beschlüsse gefasst, der FNP in Teilen geändert und abschließend sowohl vom Gemeinderat gebilligt als auch die Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 mit Landschaftsplan der Gemeinde Langfurth und beschließt keine Äußerung abzugeben.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### **TOP 11 Bekanntgaben**

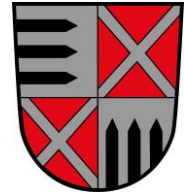
#### **TOP 11.1 Haushalt 2017; Zwischeninformation**

#### **Sachverhalt:**

Aus verschiedenen Gründen hat sich die Verabschiedung des Haushalts für das laufende Kalenderjahr bisher verzögert.

Die Haushaltsplanung ist aktuell in Vorbereitung und soll bis Ende Juni/Anfang Juli fertiggestellt werden. Vorgeschlagen wird, den Entwurf des Vermögenshaushaltes und des Stellenplans in der nächsten MGR-Sitzung zu behandeln und den Gesamthaushalt in der MGR-Sitzung im August zu verabschieden.

Zielsetzung ist ein Haushaltplan ohne Neuverschuldung.



## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.2 Kindergarten "Haus der Kinder"; Überschuss 2016**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 05.05.2017 wurde über den vom Kindergarten „Haus der Kinder“ erwirtschafteten Betriebskostenüberschuss von 41.935,21 € informiert.

Die Unterlagen und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens der Gemeinde bezüglich des Überschusses sollten noch von der Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Bei der Prüfung waren keine Hinweise auf Beanstandungen erkenntlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebsvereinbarung mit dem Kindergartenträger gewährt die Gemeinde neben ihrem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG zusätzlich 80 % des ungedeckten Betriebsaufwands als freiwilligen Zuschuss. Die Möglichkeit, Überschüsse zurückzufordern, ist in der Betriebsvereinbarung nicht genannt.

Eine solche Bestimmung wäre jedoch rechtswidrig, da die Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ein zwingender gesetzlicher Anspruch des Kindergartens ist, der wohl nicht privatrechtlich zuungunsten des Kindergartens abgeändert werden kann.

Eine Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat ist nicht notwendig, da keine Defizitübernahme als freiwilliger Zuschuss der Gemeinde zur Entscheidung steht.

Der Überschuss befindet sich auf einem Konto der Pfarrkirchenstiftung und steht lt. Aussage in der Jahreshauptversammlung des Karitativen Wohltätigkeitsvereins für die künftigen Jahre zur Verfügung.

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.3 Strombezug 2018 - 2020; Ergebnis der Bündelausschreibung**

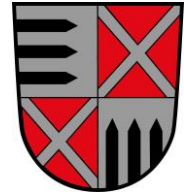
#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 10.06.2016 wurde die Fa. KUBUS Kommunalberatung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Gemeindetag im Rahmen einer Bündelausschreibung für den Markt Dürrwangen für die Jahre 2018 bis 2020 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ auszuschreiben.

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt nun vor:

- SLP-Anlagen (Standardlastprofil-Anlagen): 3,0870 ct/kWh (N-Ergie AG)
- SB-Anlagen (Straßenbeleuchtung): 2,6697 ct/kWh (EWR AG, Sitz in Worms)
- HS-Anlagen (Heizstrom): 2,2580 ct/kWh (Stadtwerke Dachau).

Gemäß der Fa. KUBUS liegt die Einsparung gegenüber der letzten Bündelausschreibung 2015-2017 bei 23 %.



Die genauen Energiekosten der Gemeinde in den Jahren 2015-2017 betragen 4,117 ct/kWh (SLP), 3,411 ct/kWh (SB) und 3,39 ct/kWh (HS). Somit liegt die durchschnittliche Einsparung für den Markt Dürrwangen bei 26 %.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.4 Abwasseranlage, Kläranlage Sulzach; Fördermöglichkeit RZWas**

#### **Sachverhalt:**

Mit Bekanntmachung vom 27.03.2017 wurden die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) geändert.

Hinsichtlich einer möglichen Einbindung des Ortsteils Sulzach, für den noch eine separate Kläranlage besteht, an das restliche Abwassernetz und die Kläranlage Dürrwangen wurde geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach ist für die Kläranlage Sulzach aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen keine Förderung nach RZWas 2016 möglich, da der Betrieb dieser Kläranlage bis zum Jahr 2029 genehmigt wurde.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.5 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Aktuelle Information**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorstandschaft der „Eigentümerschutzgemeinschaft ESG Brunnen Haslach/Matzmannsdorf“ hat am 04.08.2017 die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens gegen das vom Landratsamt Ansbach mittels Verordnung vom 13.04.2017 festgesetzte Wasserschutzgebiet beschlossen.

Die notwendigen Maßnahmen hierzu sollen möglichst kurzfristig mit den Rechtsanwälten der ESG in die Wege geleitet werden.

### **Beschluss:**

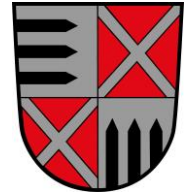
**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.6 Bildstock "Hutzelfeld-Tannenbusch"; Neues Kreuz**

#### **Sachverhalt:**

Von Norbert Denzinger und weiteren Helfern wurde in Eigenarbeit ein neues Kreuz für den Bildstock „Hutzelfeld-Tannenbusch“ angefertigt.

Das Kreuz wurde am 29.04.2017 von Pfarrer Jojo Koonammaruthumkal geweiht und Herr Denzinger für seine ehrenamtliche Arbeit gewürdigt. Das Kreuz wurde mittlerweile zusammen mit dem Bauhof angebracht.



Bürgermeister Winter hebt die Tätigkeit von Norbert Denzinger hervor, der keine Vergütung möchte. Er wird ihm noch eine kleine Anerkennung als Dank zukommen lassen.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 12      Sonstiges**

#### „Alte Turnhalle“, WLAN

Behandlung nach TOP 1:

Die Sitzungen des Marktgemeinderates finden jetzt dauerhaft im Nebenraum der „Alten Turnhalle“ statt. Aufgrund dessen und der in dieser Mehrzweckhalle stattfindenden Veranstaltungen stellt Bürgermeister Winter die Installation von WLAN zur Diskussion.

Ein verfügbares WLAN im öffentlichen Bereich ist zeitgemäß und angebracht, befürwortet MGR Baumgärtner die Installation.

Die Kosten hierfür werden recherchiert und zur Vergabe im Marktgemeinderat vorgelegt.

#### Hundetoiletten

In der MGR-Sitzung am 05.05.2017 wurde ein genereller Beschluss, ohne eine Begrenzung der Anzahl und Kosten, zum Aufstellen von Hundetoiletten gefasst, bringt MGR Rotter vor. Nach Recherche dieser Daten sollte über die Anzahl noch separat abgestimmt werden.

Bisher ist aus Reihen des Marktgemeinderates nur von MGRin Folbert ein Vorschlag für Standorte eingegangen, berichtet Bürgermeister Winter. Nach Vorliegen der gesammelten Vorschläge wird ein Gesamtplan erstellt und zur Abstimmung vorgelegt. Nach einer ersten Recherche kostet eine vollständige Hundetoilette zwischen 400 und 700 € pro Stück zzgl. Fundament und Montage durch den Bauhof.

Die Hundesteuer sollte verdoppelt werden, dann kann sich die Gemeinde diese Investition auch leisten, bringt MGR Heiß vor.

#### Sitzungstermine

Als nächste Sitzungstermine werden der 04.08. und 08.09.2017 vorgesehen.

### **TOP 12.1      Gewerbegebiet Lerchenbuck; Erschließung, Wasserversorgung**

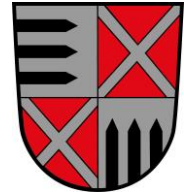
#### **Sachverhalt:**

Die gemeindliche Erschließung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet Lerchenbuck stellt sich problematisch dar. Hierzu fand kurzfristig am 06.06.2017 ein Ortstermin mit dem Ingenieurbüro Härtfelder und der Fa. Thannhauser statt.

Vom Ingenieurbüro wurden zwei Möglichkeiten zur Wasserversorgung vorgeschlagen.

Eine Möglichkeit ist die Erstellung einer reinen Hausanschlussleitung für den sich im Bau befindlichen Gewerbebetrieb mit geschätzten Kosten von ca. 19.000 €.

Alternativ wurde vorgeschlagen, die Wasserleitung im öffentlichen Grund ausreichend für eine evtl. zukünftige Erschließung der weiteren Flächen im Gewerbegebiet inkl. der Elektrizitätsversorgung und Telekommunikation zu erstellen.



Entweder für eine zukünftige Ringleitung in östlicher Richtung bis zur im anhängigen Bauleitplanverfahren vorgesehenen Erschließungsstraße des Baugebietes, oder bis zum aktuellen Bauvorhaben und der Möglichkeit zur unproblematischen Verlängerung der Wasserleitung je nach Bedarf. Die Kosten der Wasserleitung für eine Länge von ca. 85 – 100 m werden mit ca. 53.000 € geschätzt.

Bürgermeister Winter favorisiert die größere Ausführung mit einer Länge bis zum aktuellen Bauvorhaben und bittet um Entscheidung des Marktgemeinderates.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Weitere Interessenten für das Gewerbegebiet liegen bisher nicht vor, beantwortet Bürgermeister Winter die Anfrage von MGR Rotter.

Es handelt sich um eine Zukunftsinvestition und sollte aus Kostengründen aufgrund der in jedem Fall notwendigen Grabarbeiten jetzt durchgeführt werden, befürwortet MGR Kriegler den Beschlussvorschlag. Ein weiterer Vorteil der größeren Ausführung wäre außerdem die problemlose Verlängerungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeit im Falle einer weiteren Erschließung des Gewerbegebietes. Bei einer reinen Hausanschlussleitung wäre dies nicht möglich. Dem schließen sich mehrere MGR-Mitglieder an.

Allgemeine Diskussion um die vertraglich vereinbarte Erschließung beim Verkauf des Grundstücks für das aktuelle Bauvorhaben. Mehrere MGR sprechen sich, wie vorgesehen, für eine reine Hausanschlussleitung aus. MGR Rotter äußert seine Bedenken, die er bereits damals hinsichtlich der Erschließungskosten für die Gemeinde befürchtet hat. Die geschlossene Vereinbarung soll geprüft und danach gehandelt werden, ergänzt MGR Baumgärtner. Bürgermeister Winter bekräftigt den praktischen Sinn des vorgebrachten Vorschlags und der Notwendigkeit einer Entscheidung. Die aktuelle Entwicklung war nicht vorherzusehen, da die Planungen für dieses private Bauvorhaben bereits vor dem Beschluss des Marktgemeinderates über die anstehende Bauleitplanänderung und Verlagerung der Erschließungsstraße in östlicher Richtung begonnen hat.

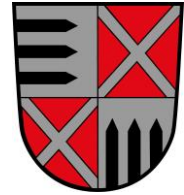
Eine Abwägung zwischen den jetzt entstehenden Kosten für die Gemeinde je nach Ausführung der Wasserversorgung und der Wahrscheinlichkeit weiterer Interessenten für Gewerbeflächen ist schwierig, führt 2. Bürgermeister Konsolke aus und ist auf die Schnelle schwer zu entscheiden.

Die Vorgehensweise wird von MGR Rotter bemängelt. Es soll jetzt vom Marktgemeinderat eine sofortige Entscheidung über eine Wasserversorgung mit hohen Kosten ohne Angabe in der Tagesordnung und weiterer Informationen getroffen werden mit evtl. anschließenden Folgen, wie z. B. Erstellung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet.

Bei den vorgelegten Zahlen handelt es sich um eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Thannhauser wurde angefragt, liegt aber noch nicht vor, berichtet Bürgermeister Winter.

Da es für den Bauherren keinen Unterschied darstellt, in welcher Form die Wasserversorgung im öffentlichen Grund ausgeführt wird und wenn ihm kein Schaden entsteht, wenn jetzt keine Entscheidung getroffen wird, könnten konkrete Zahlen recherchiert werden und in der nächsten MGR-Sitzung eine ordnungsgemäße Entscheidung getroffen werden, schlägt 2. Bürgermeister Konsolke vor. MGR Kiefner sieht keine Bauverzögerung durch eine Zurückstellung der Entscheidung.

Bürgermeister Winter schließt sich dem Vorschlag an. Die notwendigen Recherchen werden durchgeführt und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



**Beschluss:**

**zurückgestellt**

Schriftführer:  
Achim Brunner

Vorsitzender:  
Franz Winter